99006052000000

Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102071880/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006052000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Gewerbliche Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, zeigen Sie dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz (LAVG) an.
Volltext	Die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe ist sowohl Betrieben als auch Privatleuten grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Fallen dabei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien an, müssen Sie als gewerbetreibende Person dies dem LAVG vor Beginn der Arbeiten melden.
Erforderliche Unterlagen	In der Anzeige führen Sie mindestens auf: • Lage der Arbeitsstätte (Anschrift) • verwendete oder gehandhabte Asbestarten und -mengen, • ausgeübte Tätigkeiten und angewendete Verfahren, • Anzahl der beteiligten Beschäftigten, • Beginn und Dauer der Tätigkeiten, • Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestfreisetzung

Modul	Sachverhalt
	und zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten. Außerdem führen Sie folgende Angaben beziehungsweise Unterlagen bei: • Sachkundigen-Zertifikat • gegebenenfalls Zulassung • Arbeitsplan • Betriebsanweisung
Voraussetzungen	• Beschäftigung von Sachkundigen nach TRGS 519 (Nummer 5 TRGS 519) • bei Arbeiten mit schwach gebundenen Asbest zusätzlich Zulassung als Fachbetrieb
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die beabsichtigten Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien zeigen Sie schriftlich an: • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Anzeige sowie die erforderlichen Unterlagen beim LAVG ein.
Bearbeitungsdauer	unerheblich, da Information des Anzeigenden nur bei Mängeln erfolgt
Frist	Anzeigefrist: spätestens 7 Tage vor Beginn der Tätigkeiten
weiterführende Informationen	https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-519.pdf?__blob=publicationFile&v=6 https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-519.pdf?__blob=publicationFile&v=6
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird

Modul	Sachverhalt
	oder freigesetzt werden kann • gewerbliche Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, müssen dem LAVG angezeigt werden • Anzeige notwendig • zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Abteilung „Arbeitsschutz“
Formulare	https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-519 https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-519
Ursprungsportal	Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, Notification of activities in which asbestos dust or dust from materials containing asbestos is or may be released